

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**

10. Sitzung  
16. Juni 2022

Beginn: 14.07 Uhr  
Schluss: 17.16 Uhr  
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnung laut Mitteilung zur Einladung vom 10. Juni 2022 um einen neuen Punkt 3 zu ergänzen. Die Punkte 3 und 4 – alt – werden zu den Punkten 4 und 5 – neu –.

Zum weiteren Geschäftlichen siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### a) **Aktuelle Viertelstunde**

**Paul Fresdorf** (FDP) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Wie viele ukrainische Kinder sind in Berlin registriert und wie viele davon haben einen Schulplatz in Berlin?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet, mit Stand vom 7. Juni 2022 seien 10 477 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren bei den Berliner Sozialämtern registriert. Davon hätten 4 888 Kinder und Jugendliche einen Schulplatz – 4 373 Kinder in einer Willkommens- oder Regelklasse an einer Grund- oder Oberschule und 515 Jugendliche an den öffentlichen beruflichen Schulen oder den OSZ. Die Entwicklung sei dynamisch. Sie gehe davon aus, dass in den vergangenen Tagen weitere Schulplätze dazu gekommen seien. Mit Stand vom 1. Juni 2022 stünden 1 002 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste. Die letzte Erhebung sei am heutigen Tag erfolgt, die Zahlen lägen noch nicht vor. Es würden täg-

lich weitere Kinder und Jugendliche bei den bezirklichen Jugendämtern für einen Schulbesuch angemeldet.

Sie gehe davon aus, dass nahezu alle registrierten Kinder und Jugendliche zu Beginn des neuen Schuljahres für einen Schulbesuch angemeldet und mit einem Schulplatz versorgt seien. SenBJF und die Bezirke unternähmen alle Vorkehrungen, um dieses Ziel zu erreichen. Die größten Herausforderungen seien das Personal und die Räume. Die Koordinierungsstellen in den Regionen arbeiteten daran auf operativer und strategischer Ebene zusammen mit der Taskforce Ukraine von SenBJF.

**Paul Fresdorf (FDP)** fragt, warum bislang deutlich weniger als die Hälfte der ukrainischen Kinder und Jugendlichen mit einem Schulplatz versorgt seien – auch vor dem Hintergrund, dass ab dem ersten Tag nach der Ankunft in Deutschland Schulpflicht bestehe. Sei dies mit Schwierigkeiten bei der Durchführung der Einschulungsuntersuchungen zu erklären? Wie gestalte sich diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den Bezirken?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF)** betont, es sei ein fließender Prozess und täglich erfolgten weitere Anmeldungen. Einige Kinder und Jugendliche seien auch so stark traumatisiert, dass sie noch nicht am normalen Schulleben teilnehmen könnten.

**Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF)** korrigiert, die Kinder und Jugendliche seien nicht ab dem ersten Tag ihrer Ankunft, sondern nach ihrer Registrierung schulpflichtig. Anhand der Daten, die die Sozialämter im Abgleich mit den Daten der Einwohnermeldeämter übermittelten, gehe SenBJF von insgesamt rund 10 000 Kindern und Jugendlichen aus, die in den Berliner Schulen ankommen würden. SenBJF habe mit SenFin entschieden, dass der Senat künftig das Schulgeld, das an den freien Schulen anfalle, übernehmen werde. Dadurch seien weitere 2 200 Plätze an freien Schulen geschaffen worden. So werde etwas mehr Zeit gewonnen, um die Schulplatzversorgung weiter zu optimieren. Er sei zuversichtlich, dass das gesetzte Ziel in Zusammenarbeit mit den Bezirken erreicht werde. Am heutigen Tag habe er sich im Rat der Bürgermeister darüber ausgetauscht. Am nächsten Freitag werde zu diesem Thema auch mit den bezirklichen Stadträtinnen und -räten gesprochen.

**Katharina Günther-Wünsch (CDU)** fragt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Wie viele Kinder sind zum Schuljahr 2022/2023 für eine schulärztliche Untersuchung vorgesehen und wie viele der geplanten Einschulungsuntersuchungen haben bisher stattgefunden?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF)** informiert, von insgesamt 37 290 zu untersuchenden Kindern in elf ausgewerteten Bezirken seien bislang 27 258 untersucht worden. Das entspreche 73 Prozent der kommenden Erstklässler. Es sei davon auszugehen, dass bis zum Beginn des neuen Schuljahres nahezu alle Kinder untersucht seien. Bis zu den Herbstferien könnten Kinder nachuntersucht werden. Sie sei mit diesem Stand sehr zufrieden.

**Katharina Günther-Wünsch (CDU)** interessiert, wie mit Kindern verfahren werde, bei denen nach Beginn des Schuljahres Nichtschulfähigkeit festgestellt werde. Würden den Schulen besondere Maßnahmen zur Unterstützung angeboten bzw. Kitaplätze freigehalten?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) hält dem entgegen, dass solche „Überraschungen“ kaum vorkämen. Nach ihren Erfahrungen stünden Schulen und Kitas lange bevor ein Schularzt ein Kind gesehen habe, in einem engen Austausch, sofern es sich nicht um hinzugezogene Kinder handele. Die Zahl der Kinder, die nach Beginn des Schuljahres untersucht würden, sei insgesamt als marginal anzusehen. Zudem könnten die Schulen individuell fördern, ein Kind könne sich in den ersten Wochen sprunghaft entwickeln, darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit, ein Kind länger in der Schulanfangsphase verweilen zu lassen.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** weist die Abgeordnete Suka darauf hin, dass eine Nachfrage als eine eigene Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewertet werde.

**Aferdita Suka** (GRÜNE) pflichtet der Senatorin bei, dass die Anzahl der erfolgten Einschulungsuntersuchungen als positiv zu bewerten sei. – Gebe es hinsichtlich der Zahlen unter den Bezirken auffällige Unterschiede, die einen stärkeren Handlungsbedarf erforderlich machten?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) antwortet, dass „naturgemäß“ Unterschiede zu verzeichnen seien. Die Gründe dafür seien mannigfaltig und u. a. auf eine unterschiedlich gute personelle Ausstattung in den Gesundheitsämtern zurückzuführen. Grundsätzlich schwankten die Werte zwischen 50 und 91 Prozent.

**Thorsten Weiß** (AfD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Wie viele Lehrer haben Berlin in den letzten zehn Jahren pro Jahr verlassen und welche Effekte zeigt die seit 2022 wieder ohne Wartefrist mögliche ‚Drehtürverbeamtung‘, sprich: wie viele Lehrer konnten durch die schnellere ‚Drehtürverbeamtung‘ zurückgewonnen werden?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet, in den Kalenderjahren 2012 bis 2021 habe Berlin insgesamt 4 631 Lehrkräfte in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen durch Kündigungen oder Auflösungsverträge verloren. Die Zahl sei von Jahr zu Jahr kontinuierlich angestiegen. Im letzten Jahr der Aufzeichnungen, 2021, hätten 783 Lehrkräfte Berlin verlassen. In dieser Statistik seien Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die sich z. B. im berufsbegleiteten Vorbereitungsdienst oder in berufsbegleiteten Studien befunden hätten, nicht berücksichtigt worden. – Zur Rückkehr bereits beamteter Lehrkräfte nach Berlin aufgrund des Wegfalls der fünfjährigen Wartefrist gebe es noch keine Datenlage.

**Thorsten Weiß** (AfD) bringt vor, gemäß der Antwort des Senats auf eine Anfrage seiner Fraktion würden die Gründe des Weggangs der Lehrkräfte nicht evaluiert. Weshalb nicht, und solle sich das zukünftig ändern?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) hält dem entgegen, dass die Gründe zwar nicht in der Breite evaluiert worden seien, die Personalstelle von SenBJF, die Schulaufsichten sowie die Schulleitungen aber dazu Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen geführt hätten. Einer der häufigsten genannten Grund sei die fehlende Verbeamtung gewesen. Bei der Lehrkräftegewinnung sei die Verbeamtung ein Baustein, jedoch nicht die alleinige Lösung. – SenBJF habe die größte Personalstelle in Berlin; 50 000 Personalakten seien dort eingelagert. SenBJF plane, im Zuge eines umfangreichen Modernisierungsprozesses innerhalb der nächs-

ten Jahre, die genauen Beweggründe der Lehrkräfte, warum sie Berlin verließen, künftig zu erfassen.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und die Aktuelle Viertelstunde abgeschlossen sei.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** hält fest, dass kein Berichtsbedarf bestehe und TOP 1 b abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0016](#)  
**Aktualisierte Prognose zum Lehrkräftebedarf bis** BildJugFam  
**2030 unter Berücksichtigung von**  
**Schüler\*innenaufwuchs, Entwicklung des**  
**Lehrkräftebestandes sowie des**  
**Lehrkräftemehrbedarfes durch geplante**  
**Qualitätsverbesserungen**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 03.03.2022

- b) Antrag der Fraktion der CDU [0005](#)  
Drucksache 19/0060 BildJugFam(f)  
**Vorfahrt für Bildung – Berlin braucht endlich eine** Haupt  
**Lehrkräfteoffensive** WissForsch\*
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)  
**Bis zu 1.000 Lehrer fehlen, Frau Senatorin Busse ist** BildJugFam  
**auch daran gescheitert. Wie geht es weiter?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Hierzu: Anhörung

- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0076](#)  
**Bericht Senat von Berlin – BJF I C – vom 24.05.2022** BildJugFam  
**Rote Nummer 0353**  
**Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige**  
**Lehrkräftebedarfsplanung**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

Siehe Wortprotokoll.

[Lüftungspause von 16.23 Uhr bis 16.37 Uhr]

### Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/0390

[0079](#)  
BildJugFam

#### **Gesetz zur Wiederherstellung der Parität in der Schulkonferenz**

**Louis Krüger** (GRÜNE) erklärt, die letzte Änderung des Schulgesetzes solle angepasst werden, sodass die Parität in der Schulkonferenz erhalten bleibe. Alle Statusgruppen der Schulkonferenz – Pädagoginnen bzw. Pädagogen, Schülerinnen bzw. Schüler sowie Eltern – sollten zu gleichen Teilen mit jeweils vier Mitgliedern vertreten sein. Das sei vor allem für das demokratische Grundverständnis der Schulen wichtig. Das weitere pädagogische Personal solle weiterhin in der Schulkonferenz berücksichtigt werden. Deshalb sei der Passus aufgenommen worden, dass eines der vier Mitglieder, das die Pädagoginnen und Pädagogen stellten, dem weiteren pädagogischen Personal angehören solle. Den Anstoß zu der Gesetzesnovellierung habe eine Initiative der Berliner Schülerinnen- und Schülervvertretung gegeben, die in der alten Fassung benachteiligt gewesen wäre.

Das Gesetz solle zum Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft treten.

**Thomas Duveneck** (SenBJF) informiert, SenBJF habe bei der Prüfung des Änderungsantrags festgestellt, dass die Formulierung „das Personal der Schule“ Vertreter der freien Jugendhilfe, die in der Grundschule die ergänzenden Förderung und Betreuung anböten, ausschließe. Um Partizipation weitreichend zu gewährleisten, schlage SenBJF vor, die Formulierung wie folgt zu ändern:

Vier von der Gesamtkonferenz gewählte Vertreterinnen oder Vertreter, wobei mindestens eine dieser Personen den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß § 82 Absatz 1 Nr. 3 angehören solle.

Nach einer Diskussion unter Beteiligung von **Sandra Khalatbari** (CDU), **Thomas Duveneck** (SenBJF), **Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) und der **Vorsitzenden Ellen Haußdörfer** verständigt sich der **Ausschuss** darauf, dass die Änderungen des Antrags schriftlich festzuhalten seien und TOP 4 – neu – vorgezogen werde.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung – vorgezogen –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**VV Zumessung: geplante Neuregelungen bei der  
strukturellen Unterstützung sonderpädagogischer  
Förderung und beim strukturellen Ausgleich zum  
Schuljahr 2022/2023**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0074](#)  
BildJugFam

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung – Fortsetzung –

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/0390  
**Gesetz zur Wiederherstellung der Parität in der  
Schulkonferenz**

[0079](#)  
BildJugFam

**Louis Krüger** (GRÜNE) beantragt, in § 77 Abs. 1 Nr. 2 SchulG die Worte „der Schule“ zu streichen. § 77 Abs. 1 Nr. 2 solle nunmehr wie folgt lauten:

2. vier von der Gesamtkonferenz gewählte Vertreterinnen und Vertreter, wobei mindestens eine dieser Personen dem sonstigen pädagogischen Personal aus der ergänzenden Förderung und Betreuung oder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit angehören soll.

Der **Ausschuss** stimmt dem oben genannten geänderten Antrag zu.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** lässt über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 19/0390 mit den zuvor beschlossenen Änderungen abstimmen. – Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum solle die Annahme des Antrags empfohlen werden.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden empfiehlt der **Ausschuss** dem Plenum eine dringliche Behandlung des Antrags 19/0390.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** hält fest, dass eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum ergehen werde. – Punkt 3 der Tagesordnung sei damit abgeschlossen.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.